

WAHLBEKANNTMACHUNG

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der DSHS Köln

Die Studierenden wählen gem. § 16 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln eine Person, die als Beauftragte für die studentischen Hilfskräfte die Belange von wissenschaftlichen oder künstlerischen Hilfskräften nach § 46 a HG wahrnimmt.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters der studentischen Hilfskräfte der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für die Vertreterin oder den Vertreter der **studentischen Hilfskräfte der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **17. - 19. Januar 2022** statt.
2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

im Foyer des Hautgebäudes

jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.

Zu der Wahl ist ein Lichtbildausweis sowie der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

3. Gemäß § 16 Absatz 2 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln endet die Amtszeit der/des Vertreterin/Vertreters der studentischen Hilfskräfte zum 31.03.2022.
4. Die Vertreterin/der Vertreter der studentischen Hilfskräfte wird von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt.
5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Die entsprechenden **Vordrucke** sind über den Wahlvorstand (wahlen@asta-spoho.de) oder über die Verwaltung (Hauptgebäude, 2. Etage, Zimmer 203) zu erhalten.
 - a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthalten.
 - b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der/des vorgeschlagenen Kandidatin/Kandidaten enthalten und deutlich erkennen lassen, für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll.
 - c) Jede Wahlliste ist **von mindestens 8 wahlberechtigten Mitgliedern** der Gruppe der Studierenden zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner in Druckschrift beizufügen. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.
 - Eine Kandidatin/Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden.
 - Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerberinnen/ Bewerber beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidatin/ Kandidat einverstanden sind.
 - Die Wahlvorschläge können bis **Montag, den 27. Dezember 2021 (16.00 Uhr)** beim Wahlleiter eingereicht werden; entscheidend ist der fristgemäße Eingang bei der Poststelle (Postfach im Nawi-Medi, EG bzw. Briefkasten vor dem Hauptgebäude) oder digital per E-Mail über "wahlen@asta-spoho.de". Sofern die Wahllisten digital eingereicht werden, so hat der der/die Listensprecher*in (zuerst genannte*r Kandidat*in auf der Wahlliste) für die Einholung der erforderlichen Unterschriften zu sorgen. Für Rückfragen ist der Wahlvorstand unter "wahlen@asta-spoho.de" erreichbar.

- Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle der DSHS und an der Informationstafel des Rektors öffentlich bekanntgemacht.
- 6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
- 7. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit ab dem 14.12.2021 bis zum 30.12.2021 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 203, aus (s. § 7 der "Wahlordnung"). Rückfragen sind im genannten Zeitraum auch per E-Mail über "wahlen@asta-spoho.de" möglich.
- 8. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist beim Wahlleiter schriftlich oder zu Protokoll eingelegt werden.
- 9. Die **Anträge auf Briefwahl** - die formlos gestellt werden können - müssen unter Angabe einer Versandanschrift sowie Nennung des Studiengangs und Studienseesters beim Wahlleiter ("wahlen@asta-spoho.de") bis spätestens Montag, den 11.01.2022, eingegangen sein. Da aufgrund der andauernden Corona-Pandemie hier von einem erhöhten Aufkommen auszugehen ist, bittet der Wahlvorstand um frühzeitige Einreichung der Anträge auf Briefwahl.
- 10. Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden des Wahlvorstandes durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule und an der Informationstafel des Rektors voraussichtlich in der Zeit vom 21.01.2022 bis 04.02.2022 bekanntgemacht.

Köln, den 26. November 2021

gez. Luca Beckmann-Metzner
- Wahlleiter -

Der Wahlvorstand:

Luca Beckmann-Metzner (Vorsitzender)
Anna Sophie Mai (1. Stellvertretende)
Leona Bahn (2. Stellvertretende)